

## S3 Satzung

Antragsteller\*in: Strukturkommission

Beschlussdatum: 14.11.2023

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge der Strukturkommission: Satzung und Geschäftsordnung

## Satzungstext

Von Zeile 81 bis 121:

- Die Mitgliederversammlung (MV) ist oberstes beschlussfassendes Organ des KV, ihre Beschlüsse können nur durch sie selbst oder durch Urabstimmung aufgehoben werden.
- ~~1. Die Mitgliederversammlung (MV) ist oberstes beschlussfassendes Organ des KV, ihre Beschlüsse können nur durch sie selbst oder durch Urabstimmung aufgehoben werden.~~
    - ~~a. Die Mitgliederversammlung tritt grundsätzlich als Versammlung an dem in der Einladung genannten Ort zusammen. Davon abweichend kann die Mitgliederversammlung als Videokonferenz durchgeführt werden, wenn dies aus Gründen des Infektionsschutzes und der Pandemiebekämpfung geboten ist; die Entscheidung darüber trifft der Vorstand.~~
    - ~~b. Der Vorstand stellt sicher, dass möglichst viele Mitglieder die Möglichkeit haben, an einer Mitgliederversammlung, die als Videokonferenz durchgeführt wird, teilzunehmen; dazu gehört insbesondere, dass auch die Einwahl per Telefon technisch möglich sein muss.~~
  - 1. Die Mitgliederversammlung tritt grundsätzlich als Versammlung an dem in der Einladung genannten Ort zusammen. Davon abweichend kann die Mitgliederversammlung als Videokonferenz durchgeführt werden, wenn dies gesetzlich zulässig ist. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand, er ist in seinem Ermessen dazu frei.
  - 2. Der Vorstand stellt sicher, dass möglichst viele Mitglieder die Möglichkeit haben, an einer Mitgliederversammlung, die als Videokonferenz durchgeführt wird, teilzunehmen; dazu gehört insbesondere, dass auch die Einwahl per Telefon technisch möglich sein muss.
- ~~2. Die Einberufung der MV erfolgt zwei Wochen vorher per Post oder E-Mail an alle Mitglieder unter Angabe der Tagesordnungspunkte. In dringenden Fällen kann die Ladefrist bis auf drei Tage verkürzt werden oder die Tagesordnung einer bereits einberufenen MV geändert werden.~~
    - Die Mitgliederversammlung wird mit einer Frist von 4 Wochen einberufen. In dringlichen Fällen kann die Ladungsfrist auf einen Woche verkürzt werden (Sonder-KMV).
  - ~~3. Der Vorstand ist verpflichtet, auf schriftlichen Antrag eines Zehntels der Mitglieder eine MV einzuberufen.~~
    - Anträge zur Mitgliederversammlung sind 2 Wochen vor der Versammlung einzureichen. Dringlichkeitsanträge sind bis zu 2 Tage vor Beginn der Versammlung zu stellen. Diese Frist gilt im Fall einer Sonder-KMV für alle Anträge. Bei einer Sonder-KMV oder per Dringlichkeitsantrag

sind keine Wahlen, Enthebungen von Ämtern oder Satzungsänderungen zulässig. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung.

4. ~~Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisverbandes, bei kommunalen Belangen auch Mitglieder der GAL.~~
- Der Vorstand ist verpflichtet, auf schriftlichen Antrag eines Zwanzigstels der Mitglieder eine MV einzuberufen.
5. ~~Zu den Aufgaben der MV gehören:~~
- a. ~~Die Wahl des Vorstands und seine Entlastung.~~
  - b. ~~Beschluss über den jährlichen Haushalt.~~
  - c. ~~Die Wahl aller Kandidaten\*innen und der Vertreter\*innen sowie aller Delegierten und der Mitglieder des Schiedsgerichtes. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Das Weitere regelt die Geschäftsordnung der MV.~~
  - d. ~~Die Enthebung von Ämtern.~~
  - e. ~~Beschlussfassung über Satzung und Kreisschiedsgerichtsordnung mit Zweidrittelmehrheit.~~
  - f. ~~Beschlussfassung über das Programm und die Beiträge der Mitglieder und Mandatsträger\*innen mit einfacher Mehrheit.~~
  - g. ~~Die Wahl von zwei Kassenprüfer\*innen (4b) findet sinngemäß Anwendung.~~
- Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisverbandes, bei kommunalen Belangen auch Mitglieder der GAL.
6. ~~Anträge zur Mitgliederversammlung sind mit einer Eingangsfrist von 21 Tagen vor der Versammlung beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand leitet die Anträge umgehend weiter. Später zu neuen Gegenständen gestellte Anträge können nur mit der Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten behandelt werden. Dringlichkeitsanträge sowie Anträge zur Änderung oder Ergänzung fristgerechter oder nachträglich zugelassener Anträge können jederzeit gestellt werden. Diese Fristen gelten nicht für Versammlungen mit verkürzter Einladungsfrist.~~
- Zu den Aufgaben der MV gehören:
- a. Die Wahl des Vorstands und seine Entlastung.
  - b. Beschluss über den jährlichen Haushalt.
  - c. Die Wahl aller Kandidaten\*innen und der Vertreter\*innen sowie aller Delegierten, der Mitglieder des Schiedsgerichtes und von zwei Kassenprüfenden.
  - d. Die Enthebung von Ämtern.
  - e. Beschlussfassung über Satzung und Kreisschiedsgerichtsordnung mit Zweidrittelmehrheit.
  - f. Beschlussfassung über das Programm und die Beiträge der Mitglieder und Mandatsträger\*innen mit einfacher Mehrheit.
7. ~~Die Ergebnisse der MV werden schriftlich festgehalten.~~
- Die Ergebnisse der MV werden schriftlich festgehalten.

## Begründung

Wichtig: Im Vergleich zur ersten Version des Antrags ist die Einfügung "oder per Dringlichkeitsantrag" hinzugekommen, die es uns ermöglicht auch für Dringlichkeitsanträge ein festes Verfahren in der Geschäftsordnung festzulegen.

Mit dieser Neufassung des Paragraphen zur Mitgliederversammlung räumen wir diesen Teil der Satzung auf und regeln einige inhaltliche Punkte neu, insbesondere die Fristen. Diese Änderung ist in Zusammenhang mit der Änderung der Geschäftsordnung zu sehen, die einige Regelungen übernimmt. Im Einzelnen:

1. Absatz 1 ist unverändert, die Unterpunkte a) und b) finden sich im neuen Absatz 2.
2. Die Videokonferenz-KMV wird als dauerhafte Möglichkeit in der Satzung vorgesehen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Die vorherige Bindung an pandemische Bedingungen entfällt, die Online-Formate haben sich im Einzelfall (kurze Frist, keine Wahlen) bewährt und sollten beibehalten werden. Ansonsten wie 1a) und 1b) in der alten Fassung.
3. Die Fristen werden neu geregelt, denn sie waren widersprüchlich bzw. wurden nur mit wohlwollender Auslegung praktikabel gemacht. Sie lauten jetzt wie folgt:
  1. 4 Wochen vorher: Einladung zur KMV
  2. 2 Wochen vorher: Frist zur Einreichung von eigenständigen Anträgen
  3. 5 Tage vorher: Frist zur Einreichung von ÄAs zu Anträgen (regelt die Geschäftsordnung)
  4. 2 Tage vorher: Frist zur Einreichung von Dringlichkeitsanträgen
  5. Bis zur KMV: Frist zur Einreichung von Änderungsanträgen zu Dringlichkeitsanträgen (regelt die Geschäftsordnung)

So stellen wir auf ein transparentes Verfahren um. Mit der Einladung werden alle Mitglieder frühzeitig auf den Termin verbindlich hingewiesen. Dann können sie oder der Vorstand Anträge stellen. Bisher mussten Anträge vor der Einladung gestellt werden, was nur darüber gelöst wurde, dass zu eingeladenen Tagesordnungspunkten Anträge einfach später akzeptiert wurden. Dies ist kein stabiles Verfahren, deshalb sollen hier machbare Fristen festgelegt werden. Die Geschäftsordnung (siehe separater Antrag) wird erstmals eine Frist für Änderungsanträge vorsehen, dies haben wir in den vergangenen Jahren auch schon öfter so gehandhabt, hier führen wir eine verbindliche Regel ein. Natürlich gibt es weiterhin auch Dringlichkeitsanträge mit verkürzten Fristen. Anträge auf der Versammlung zu stellen, sollte aus unserer Sicht nicht mehr möglich sein, weil dies eine geordnete und informierte politische Auseinandersetzung verhindert.

Zu Sonder-KMVen kann mit einer Frist von einer Woche eingeladen werden (vorher drei Tage), das stellt sicher, dass sie ausreichend vorbereitet werden können (organisatorisch und politisch), dann gelten für alle Anträge die Dringlichkeitsfristen).

1. Siehe Punkt 3.
2. Angesichts der gestiegenen Anzahl der Mitglieder und der Anwesenden auf einer MV halten wir zehn Prozent der Mitglieder für eine zu hohe Hürde und wollen diese auf 5% absenken (aktuell ca. 60 Mitglieder).
3. Wie Punkt 4 alt.
4. Die Aufgaben sind weitestgehend unverändert. Alle Wahlämter außerhalb des Vorstandes finden sich nun bei Buchstabe c. Das Verfahren und die Mehrheiten bei Wahlen regelt die Geschäftsordnung mit einem Verweis auf die Wahlordnung des Landesverbands (min. 50 % der abgegebenen Stimmen drei Wahlgänge).
5. Wie Punkt 7 alt.